

*Frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr 2022*



Informationen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach



Für die Menschen in der Region! gestalten - verwalten - begleiten

GEMEINDEN

Wahlen im Bezirk Rohrbach



Am 26. September 2021 fanden in OÖ die Landtagswahl sowie die Bürgermeister/innen und Gemeinderatswahlen statt.

Seite 4-6

SICHERHEIT

Personalausweis im neuen Glanz!



QR-Code, Kippbild, Durchsichtfenster und App - der neue österreichische Personalausweis bringt viele neue Sicherheitsmerkmale.

Seite 17

AMTSLEITUNG

Neue Sicherheits- schleuse



Am 4. August 2021 starteten die Sicherheitskontrollen im Eingangsbereich unseres Amtsgebäudes.

Seite 19



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Bezirkshauptfrau	Seite 3
Bürgermeisterwahl 2021	Seite 4-6
Aktuelles in der Corona Pandemie.....	Seite 7
Kinder in turbulenten Zeiten stärken	Seite 8-9
Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landes OÖ.....	Seite 10
Leben mit Demenz im Bezirk Rohrbach.....	Seite 11
Wiederverleihung von Wasserrechten	Seite 12
Auszeichnung für Umweltprofi Josef Moser	Seite 12
Unwetterschäden an Gewässern	Seite 13
Zoonosen durch Haustiere und Nutztiere	Seite 14-15
Verpflichtende Abfallvermeidung bei Veranstaltungen	Seite 16
Waffenrecht - Information zur Flintenregistrierung	Seite 17
Neuer Personalausweis	Seite 17
Neuerungen im Verkehrsrecht	Seite 18
Echtzeit Verkehrsinformation Straße (EVIS)	Seite 18
Sicherheitskontrollen bei der Bezirkshauptmannschaft	Seite 19
Aktuelles aus der Amtsleitung.....	Seite 20
BH Rohrbach beteiligt sich an der "E-Motion"-Strategie	Seite 20
Neuer grenzüberschreitender EUREGIO-Rat	Seite 21
Zivilschutz - Wintergefahren erkennen und vermeiden	Seite 22
Beratung und Termine	Seite 23

TIPP

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere Website, www.bh-rohrbach.gv.at, auf der wir neben allen Ausgaben von „BH aktuell“ ständig interessante Informationen bereitstellen.

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach,
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1,
Telefon +43 7289 8851-0, Fax +43 7289 8851 2693 99,
Email bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at
Fotos: falls nicht angegeben, BH Rohrbach
Titelbild: Pixabay
Druck: Eigenvervielfältigung
21. Ausgabe, Dezember 2021

Leitung: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner
Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer,
Mag. Christine Jungwirth, Maria Sterl, Peter
Trautner, Gerhard Wallner, Harald Pühringer,
Isabella Denkmair, Karin Saxinger, Bianca Gierlinger

Mit Zuversicht in das Weihnachtsfest

Spät, aber doch dürfen wir Ihnen eine weitere Ausgabe unserer Zeitung „BH aktuell“ präsentieren.

Gerade die letzten Monate dieses Jahres waren wieder von der intensiven Arbeit mit der Pandemie geprägt, die unsere grundsätzlichen Aufgaben als Bezirksverwaltungsbehörde in den Hintergrund stellte sowie auch den Kundenverkehr einschränkte.

Momentan stellt sich gerade in den Vorweihnachtstagen ein eher beruhigendes Lagebild für unseren Bezirk dar und wir hoffen, dass wir zu Jahresbeginn mit der Aufarbeitung unserer behördlichen Aufgaben beginnen können. Dieser optimistische Blick in die Zukunft wird natürlich auch von der Impfbereitschaft der Bevölkerung geprägt. Unsere Verantwortung, welche die Bezirkshauptmannschaft als Gesundheitsbehörde hat, gilt jedenfalls mit höchster Priorität der Pandemiebewältigung.

Corona hat uns gezeigt, dass das Zusammenwirken von vielen Kräften wie Rotem Kreuz, Klinikum, Gemeinden, Ärztinnen und Ärzte sowie Polizei mit der Gesundheitsbehörde ein ganz we-

sentlicher Erfolgsfaktor für die Bewältigung der Pandemie ist. Ich danke allen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und darf speziell die Bediensteten des Klinikums sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes wegen ihres intensiven Einsatzes hervorheben. Besonders vorbildlich war auch die Arbeit in unseren Alten- und Pflegeheimen.

Die Krisenarbeit als Gesundheitsbehörde hat auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel an Spontaneität und Flexibilität abverlangt, um den sich rasch ändernden gesetzlichen Vorgaben und der Pandemieentwicklung gerecht zu werden.

Wenn wir dieser Pandemie entgegenkommen möchten, müssen wir uns selbst schützen und dadurch schützen wir andere. Impfungen sind der einzige Weg, um die Pandemie rasch zu bewältigen.

Bitte vertrauen Sie den medizinischen Experten. So wie wir uns im Alltag auch auf Berufsspezialisten verlassen können, die eine entsprechende Ausbildung und

Berufserfahrung vorweisen, können wir den Virologen und Ärzten Glauben schenken.

Wir alle wünschen uns ein normales und gesundes Leben.



**Ein schönes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr!**

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Wilbirg Mitterlehner".

Dr. Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

BÜRGERMEISTERWAHL 2021

Am 26. September 2021 fanden in Oberösterreich die Landtagswahl sowie die Bürgermeister/innen - und Gemeinderatswahlen statt. In 35 Gemeinden wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im ersten Wahlgang gewählt. Die Kandidatinnen und Kandidaten der Gemeinden Aigen-Schlägl und St. Johann a. Wbg. mussten sich einer Stichwahl stellen. Im Bezirk Rohrbach werden 3 Bürgermeisterinnen und 30 Bürgermeister von der ÖVP gestellt. 4 Gemeinden werden von einem Bürgermeister der SPÖ geführt.

Aigen-Schlägl



Elisabeth Höfler

Altenfelden



Klaus Gattringer

Arnreit



Heinz Kobler

Atzesberg



Josef Scharinger

Auberg



Andreas Wolfesberger

Haslach a.d.M.



BR Dominik Reisinger

Helfenberg



Josef Hintenberger

Hofkirchen i.M.



Martin Raab

Hörbich



Johann Ecker

Julbach



Johannes Plattner

Kirchberg o.d.D.



Franz Hofer

Klafter a.H.



Franz Wagner

GEMEINDEN

Kleinzell i.M.



Klaus Falkinger, MBA

Kollerschlag



Johannes Resch

Lembach i.M.



Nicole Leitenmüller, BEd

Lichtenau i.M.



Albert Neidhart

Nebelberg



DI(BA) Markus Steininger

Neufelden



DI Peter Johannes
Rachinger

Neustift i.M.



Christoph Bauer

Niederkappel



Josef Wögerbauer

Niederwaldkirchen



Mag. Dr. Harald Haselmayr

Oberkappel



Mag. Manuel Krenn

Oepping



Thomas Bogner

Peilstein i.M.



Dipl.-Päd. Felix Grubich

Pfarrkirchen i.M.



Hermann Gierlinger

Putzleinsdorf



Bernhard Fenk

Rohrbach-Berg



Andreas Lindorfer

St. Johann a.Wbg.



Albert Stürmer

GEMEINDEN

St. Martin i.M.



Manfred Lanzersdorfer

St. Oswald b.H.



Heidemarie Silber

St. Peter a.Wbg.



Engelbert Pichler

St. Stefan-Afiesl



Alfred Mayr

St. Ulrich i.M.



Alfred Allerstorfer

St. Veit i.M.



Johann Gattringer

Sarleinsbach



Ing. Roland Bramel

Schwarzenberg a.B.



Mag. Michael Leitner

Ulrichsberg



Wilfried Kellermann



Quelle:
 Bild Reisinger: Sebastian Philipp
 Bild Steininger, Plattner: Andreas Maringer
 Bild Resch: SPÖ Kollerschlag
 Alle anderen Bilder: ÖÖVP

AKTUELLES IN DER CORONA PANDEMIE

In der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat die aktive Bekämpfung der Corona-Pandemie nach wie vor oberste Priorität.

Die niedrigen Fallzahlen im Sommer und die Einführung der 3G-Regel ermöglichten es, dass einige Vereine ihre Sommer-Feste veranstalten konnten.

Hatte sich - trotz der strengen Eintrittskontrollen - doch eine positive Person dort aufgehalten, wurden alle Festbesucher/innen mittels Massen-SMS darüber informiert und dazu angehalten, ihren Gesundheitszustand zu beobachten. Erfreulicherweise kam es zu keinen größeren Clusterbildungen im Bezirk Rohrbach. Ein großes Danke an die

Veranstalter und auch an die Bevölkerung, die sich meist vorbildlich an die Maßnahmen hielten.

Auch die Mitarbeiter/innen im Krisenstab konnten in den Sommermonaten etwas durchatmen, weshalb die personelle Besetzung im Stab auf ein Minimum reduziert werden konnte, ehe der Krisenstab Anfang September wieder in den Vollbetrieb hochgefahren wurde.

Leider traf die vierte Welle den Bezirk Rohrbach genauso hart wie ganz Oberösterreich. Vor allem im

November stiegen die Fallzahlen sehr rasch an und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach waren, wie auch im Herbst 2020, stark gefordert. Durch Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Dienststellen des Landes OÖ. und der Möglichkeit, schnell und unkompliziert Personal für die Krisenstabstätigkeit aufzunehmen, konnte das Arbeitspensum aber dennoch gut bewältigt werden.

Der Grüne Pass

Mit dem „Grünen Pass“ wird digital nachgewiesen, ob man entweder genesen, geimpft oder getestet („3-G-Regel“) ist. Er ist EU-weit am 1. Juli in Kraft getreten.

Die Genesen-, Geimpft-, oder Getestetzertifikate können digital, mit der App oder in ausgedruckter Form vorgezeigt werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Zertifikate während der Kundenzeiten in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, auf den Gemeindeämtern oder bei der Gesundheitskasse ausdrucken zu lassen.

Sie können die Zertifikate auch selbst über die ELGA-Homepage (mit Handy-Signatur) ausdrucken.



Quelle: tashatuvango - stock.adobe.de

COVID-19 Impfung

Die Impfung ist der beste Weg, um einen schweren Krankheitsverlauf zu vermeiden. Aufgrund des Auftretens unterschiedlicher Virusvarianten wird die Booster-Impfung von Experten jedenfalls empfohlen.

Im Bezirk Rohrbach können Sie sich bei zahlreichen Hausärzten, bei der Impfstraße im ehemaligen Gesundheitsamt (Bahnhofstraße 11, 4150 Rohrbach-Berg), bei diversen Pop-Up-Impfstraßen oder Impfbussen impfen lassen - auch ohne Anmeldung!



Aktuelle Informationen zur Covid-19-Schutzimpfung und den Impfmöglichkeiten im Bezirk finden Sie unter www.ooe-impft.at

Quelle: ©max_776 - stock.adobe.com
©escapejaja - stock.adobe.com

KINDER IN TURBULENTEN ZEITEN STÄRKEN

von Mag. (FH) Judith Wipplinger-Peer – Schulsozialarbeiterin im Bezirk Rohrbach

Das Aussetzen des Unterrichts an den Schulen, fehlende soziale Kontakte der Kinder und Jugendlichen, veränderte Alltagsstruktur und Schwierigkeiten bei der Selbstorganisation beim Lernen waren nur einige Herausforderungen, denen sich Familien in den letzten fast 2 Jahren der Coronavirus-Pandemie stellen mussten. Da ist es gut zu wissen, wie man die Resilienz (die Fähigkeit, mit Belastungen umgehen zu können) der Kinder präventiv fördert und sie in turbulenten Zeiten stärken kann.

Eltern können Kinder mit unkomplizierten Mitteln unterstützen, damit diese widerstandsfähig werden.

Tipp 1.

Tagesablauf gemeinsam festlegen. Routine, Strukturen und Regeln geben Sicherheit. Zeit für gemeinsame Gespräche schaffen.

Tipp 2.

Eltern sind Vorbild. Wenn diese eine positive Grundeinstellung gegenüber den Corona bedingten Maßnahmen wie Maskentragen zeigen, fällt dies dem Kind auch leichter. Es erlebt Gemeinsamkeit und Handlungsfähigkeit.

Tipp 3.

Eltern können den Kindern helfen, ihre Gefühle zu benennen. Damit lernt das Kind seine Gefühlswelt besser kennen und regulieren.

Tipp 4.

Zuversicht lenkt den Blick auf Erfreuliches. Sie können gemeinsam überlegen, wie die Situation gut zu meistern ist und auf welche Unternehmung man sich schon freuen kann.



Tipp 5.

Selbst ist das Kind. Weisen Eltern darauf hin, dass das Kind selber einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten kann, unterstützen sie das Kind im Gefühl der Selbstwirksamkeit.

Tipp 6.

Ablenkung tut gut. Spiele bringen Kinder auf neue Gedanken, wenn sie traurig sind.

ist die Aufgabe der Eltern, äußere Schutzfaktoren sicherzustellen (sichere, liebevolle Begleitung des Kindes, gesunde Ernährung, ausreichende Anregung und Förderung), aber auch Risiko- und Belastungsfaktoren möglichst gering zu halten (z.B.: Vermeidung von Überreizung und Überforderung des Kindes/Jugendlichen, Vermeidung von Traumatisierung jeglicher Art).



Quelle: Pixabay

Was macht aber nun Kinder krisenfest, wie erwerben sie Resilienz und bleiben psychisch gesund?

Resilienz kann man einem neugeborenen Kind nicht einfach „eingeben“ oder ist „vererbt“. Sie ist vielmehr zu entwickeln, zu fördern und zu sichern. Erziehung kann zur Entwicklung und Erhaltung seelischer Gesundheit sehr viel beitragen. Es

Demnach sind Überbehütung und Verwöhnung ebenso wie Vernachlässigung zu vermeiden, da Kinder in beiden Fällen „normalen“ Anforderungen im Leben, aber auch belastenden Lebensereignissen schutzlos ausgeliefert wären. Sie können keine „gesunden“ seelischen Abwehrstrategien gegen die Widrigkeiten des Lebens entwickeln.

Es gibt Eltern, die „scheinbar“ alles tun für ihre Kinder, sie wollen „ja nur das Beste“ für sie. Sie sind immer da und helfen, so gut sie nur können. Aber genau das kann auch zum Problem werden, denn sie tun mit diesem Handeln NICHT das Beste. Oft dient Verwöhnung egoistischen Zielen und befriedigt nicht die wirklichen Bedürfnisse des Kindes. Eltern bleiben dadurch unverzichtbar für das Kind, es tut ihnen gut, gebraucht zu werden.

Die subtile Botschaft an das Kind lautet aber: „*Ich traue es dir nicht zu. Du bist dafür zu schwach, zu klein. Ich mache es für dich. Ich bin groß. Ich kann es.*“

Zum einen geht es um eine „innere“ Verwöhnung, bei der Eltern den Kindern alle Schwierigkeiten des Alltags schnell aus dem Weg räumen, um dem Kind Frustration oder Scheitern zu ersparen.

Zum anderen gibt es auch die „äußere Verwöhnung“, wobei das Kind mit Materiellem und Immateriellem (Zärtlichkeiten, Versprechen,...) überhäuft wird, was zu einer großen Anspruchshaltung führen kann.

In beiden Dimensionen fehlen Grenzen und Kinder können keinen realistischen, stabilen Selbstwert aufbauen.

Wie kann man Resilienz präventiv bei Kindern fördern?

Tipp 1.

Sich Zeit nehmen und sich dem Kind zuwenden – eine sichere Bindung aufbauen (kein Handy am Spielplatz, bei der Hausübung, bei Gesprächen, beim Essen,...)

Tipp 2.

Zutrauen in seine Fähigkeiten (auf Bäume klettern, Schulweg alleine bewältigen, Selbstverantwortung für die Schultasche,...)

Tipp 3.

Kinder selber antworten lassen, wenn sie gefragt sind

Tipp 4.

Kinder ermutigen und unterstützen, selber Herausforderungen zu bewältigen – sich hinter und nicht vor das Kind stellen (bei Streit unter Freun-

den, Schwierigkeiten in der Schule,...)

Tipp 5.

Ich-stärkende Erfahrungen ermöglichen (ich kann es, ich schaff es)

Tipp 6.

Das Kind erleben lassen, dass sich Bemühen und etwas selbstständig erledigen gut anfühlt

Tipp 7.

Kleine Hilfestellungen geben - unnötige Hilfen vermeiden

Tipp 8.

Dem Kind flexibel und angepasst Grenzen setzen

Tipp 9.

Frustrationen aushalten, die beim Einhalten-müssen von Regeln und Beschränkungen auftreten.

Die kindliche Resilienz sollte unbedingt gefördert werden, damit das Kind positive Bewältigungserfahrungen macht und somit lernt, dass es selbst und mithilfe von Ressourcen von außen das eigene Leben (mit-)gestalten und bewältigen kann. So wird das Kind auch auftretende Herausforderungen im kommenden Schuljahr gut meistern können.

SuSA – Schule und Soziale Arbeit ist ein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, der Unterstützung leistet, wenn Lehrer/innen und/oder Eltern sich um Kinder Sorgen machen.

In der Bezirkshauptmannschaft sind zwei Schulsozialarbeiter/innen tätig.

Kontaktdaten:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
Kinder- und Jugendhilfe
07289/8851-69431
bh-ro.post@ooe.gv.at



Quellenangabe:

www.eltern-bildung.at

www.institut-positivpsychologie.at

www.resilientkinder.com

Vortrag Dr. Werner Leixnering; Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – ein Thema der Resilienz

ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLE DES LANDES OÖ

Wer Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg begleitet, steht immer wieder vor neuen Fragen und Herausforderungen. Da ist es gut, wenn man weiß, wo man sich kompetent Rat und Unterstützung holen kann.

Als achter Bezirk in Oberösterreich wurde mit 1. Oktober 2021 eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Rohrbach eingerichtet, um rasche und unbürokratische Hilfe bei familiären Problemen anbieten zu können. Durch präventive Beratung und Stärkung der Beteiligten sollen Lösungswege und Handlungsalternativen erkannt und vorhandene Ressourcen aktiviert werden.

Das Angebot ist organisatorisch bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach angesiedelt. Der Zugang ist frei, die Beratung kostenlos und vertraulich, sowie auf Wunsch auch anonym.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Kinder- und Jugendhilfe ist für Sie da, wenn Sie:

- sich **Sorgen wegen des Verhaltens** Ihrer Kinder machen
- sich Gedanken über die **Entwicklung** Ihrer Kinder machen
- sich als Eltern **überlastet** fühlen
- sich wegen Ihres Kindes **streiten**
- sich als **Eltern streiten** und Ihr Kind darunter leidet
- sich fragen, was Ihre Kinder benötigen, **wenn Sie sich trennen**
- unter **18 Jahre** alt sind und mit sich selbst oder mit Ihrer Familie **Probleme haben**
- **rechtliche Fragen zu Obsorge, Kontaktrecht oder Unterhalt** haben

Als freie Beraterinnen der Erziehungs- und Familienberatung stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite:

Frau Mag.(FH) Margarethe Wagner,
Sozialarbeiterin und Mediatorin

Frau Mag. Daniela Feyrer,
Klinische und Gesundheitspsychologin



Terminvereinbarung jederzeit möglich bei:
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
Kinder- und Jugendhilfe
07289/8851-69430
kjh.bh-ro.post@ooe.gv.at

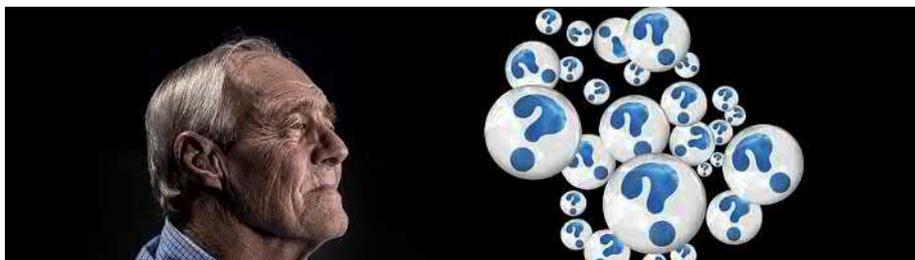
LEBEN MIT DEMENZ IM BEZIRK ROHRBACH

„Demenz geht uns alle an“ – ein häufig verwendeter Slogan, der sich im täglichen Leben immer wieder bewahrheitet.

Durch die steigende Lebenserwartung steigt auch die Anzahl der Menschen mit Demenz, denn fortschreitendes Alter zählt zu den Hauptrisikofaktoren für eine demenzielle Erkrankung.

Gerade in Zeiten von Corona werden die betroffenen Familien vor große Herausforderungen gestellt. Zum einen führt die Isolation und die Reduktion der Sozialkontakte der älteren Menschen zu Vereinsamung. Diese wiederum erhöht das Risiko an Demenz zu erkranken wesentlich bzw. wird dadurch eine bereits bestehende Demenz äußerst negativ beeinflusst. Viele Angehörige berichten von einem „raschen Verfall“ der beeinträchtigten Personen seit Beginn der Corona-Pandemie. Andererseits stehen durch die pandemiebedingten Einschränkungen zahlreiche Entlastungsangebote nur sehr reduziert zur Verfügung. Diese Tatsachen führen dazu, dass die pflegenden Angehörigen nicht selten an die Grenzen ihrer Belastbarkeit stoßen.

„Sich zeitgerecht Hilfe zu suchen und auch entsprechend anzunehmen ist von großer Bedeutung“, empfiehlt Gerlinde Arnreiter.



Quelle: Pixabay

Die Demenzberatungsstelle des Sozialhilfeverbandes Rohrbach unterstützt Sie gerne mit Informationen über:

- ⇒ Das Krankheitsbild Demenz und dessen Auswirkungen
- ⇒ Demenzprophylaxe
- ⇒ Den Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen

Vor allem das Wissen um die Krankheit und deren Auswirkungen kann sehr hilfreich und entlastend beim Umgang mit Menschen mit Demenz sein.

Gerne informieren wir auch über sämtliche Unterstützungs- und Betreuungsangebote im Bezirk und sind bei deren Organisation bzw. Antragstellung behilflich:

- ⇒ Mobile Betreuung und Hilfe (Caritas, Rotes Kreuz und Arcus)
- ⇒ Haus- und Heimservice (z. B. Volkshilfe und Hilfswerk)
- ⇒ Mahlzeitendienste (z.B. Essen auf Rädern)
- ⇒ Gedächtnis- bzw. Demenztraining (Verein MAS Alzheimerhilfe)

- ⇒ Tagesbetreuung in den Alten- und Pflegeheimen
- ⇒ Tagesbetreuung Hansbergländ
- ⇒ Kurz- und Langzeitpflege in den Alten- und Pflegeheimen
- ⇒ 24-h-Betreuung
- ⇒ Freiwilligen-Besuchsdienst
- ⇒ Rufhilfe
- ⇒ Heilbehelfe
- ⇒ Diverse finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Pflegegeld, Gebührenbefreiungen, finanzielle Unterstützung pflegender Angehörige etc.)

Kontakt:

Gerlinde Arnreiter, MSc
 Akademische Expertin für Demenz,
 Sozial- und Demenzberaterin des SHV Rohrbach

07289/8851-69318
 0660/3409527
 Mo – Do von 8:00 - 14:00
gerlinde.arnreiter@ooe.gv.at

WIEDERVERLEIHUNG VON WASSERRECHTEN § 21 WASSERRECHTS-GESETZ 1959 (WRG):

Bei der Erteilung von Wasserrechten (z.B. für Fischteiche, Kläranlagen, Brunnen, Wasserkraftanlagen) ist gemäß § 21 WRG die Bewilligung auf eine entsprechende Zeitdauer zu befristen. **Die maximale Frist beträgt 90 Jahre.**

Vereinzelt existieren jedoch noch alte Wasserrechte, für welche keine Bewilligungsdauer festgesetzt ist. Diese sind somit unbefristet.

Läuft die Bewilligungsdauer von Wasserrechten ab, besteht die Möglichkeit, für die Wasser-

berechtigten um Wiederverleihung (Verlängerung) des Wasserrechtes nach § 21 Abs. 3 anzusuchen.

Dabei weist das WRG die Besonderheit auf, dass **frühestens 5 Jahre, spätestens aber 6 Monate vor Ablauf der Bewilligungsdauer** das Ansuchen auf Wiederverleihung des Wasserrechtes gestellt werden muss. Sollte diese Frist verstreichen, ist nach Ablauf der Bewilligungsdauer von der Wasserrechtsbehörde ein sogenanntes Lösungsverfahren einzuleiten.

Dabei ist grundsätzlich die Entfernung der Wasserbenutzungsanlagen bzw. die Herstellung des ursprünglichen Zustandes aufzutragen.

Wird der Antrag fristgerecht gestellt, ist das Wasserrecht schließlich durch die Behörde zu verlängern, wenn nicht öffentliche Interessen dagegensprechen und der Stand der Technik eingehalten wird. Es liegt in der Verpflichtung der Berechtigten, die Anträge fristgerecht zu stellen, damit das jeweilige Wasserrecht nicht erlischt.

Da Wasserbenutzungsrechte nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 im Wasserbuch eingetragen sind, besteht bei Unkenntnis oder im Zweifelsfall die Möglichkeit, im Wasserbuch, welches bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach aufliegt, Einsicht zu nehmen. Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ist gerne bereit, über Anfrage die Bewilligungsdauer in den Bescheiden oder im Wasserbuch auszuheben, sollten Wasserberechtigte den Bewilligungsbescheid nicht archiviert haben.



HOHE AUSZEICHNUNG FÜR UMWELTPROFI JOSEF MOSER

Die Umweltprofis feierten in der Kürnberghalle ihr 30-jähriges Bestehen und ehrten den langjährigen Obmann Josef Moser.

Für sein bundesweites Engagement wurde ihm das silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich feierlich überreicht.

Außerdem wurde er zum Ehrenpräsidenten der ARGE österreichischer Abfallverbände ernannt.

Josef Moser war in der kommunalen Abfallwirtschaft ein Mann der ersten Stunde. Im Bezirk Rohrbach haben wir von seinen Aktivitäten und seinem Wissen sehr profitiert.



Foto: Daniel Hinterramskogler

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gratuliert zur Auszeichnung!

UNWETTERSCHÄDEN AN GEWÄSSERN

Im Sommer 2021 kam es durch die vielen Starkregenereignisse bei Unwettern oftmals zu großen Schäden im Bereich von Bach- und Flussufern. Teilweise wurden Gewässerbette oder Brücken und Durchlässe durch Abschwemmungen von Erd-, Schotter- und Steinmaterial völlig verkleust, sodass sich der Bachverlauf änderte. An anderen Stellen kam es zu extremen Ausschwemmungen und Eintiefungen im Gewässerbett.

Von den betroffenen Grundeigentümern bzw. Uferanrainern wurden zahlreiche Anfragen an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gestellt, wie mit diesen Fällen in rechtlicher Hinsicht umzugehen ist bzw. ob für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen eine wasserrechtliche und/oder naturschutzrechtliche Bewilligung einzuholen ist.

Grundsätzlich ist der Eigentümer des Ufers an den nicht zur Schiff-



oder Floßfahrt benutzten Strecken der fließenden Gewässer befugt, Stein-, Holz- oder andere Verkleidungen zum Schutz und zur Sicherung seines Ufers sowie die Räumung des Bettes und Ufers auch **ohne Bewilligung auszuführen** (§ 41 Abs. 3 WRG).

Falls sie öffentlichen Interessen oder Rechten Dritter nachteilig sind, muss

er über Auftrag und nach Weisung der Wasserrechtsbehörde auf seine Kosten binnen einer bestimmten Frist solche Vorkehrungen umgestalten oder den früheren Zustand wiederherstellen.

Für Schutz- und Regulierungswasserbauten in öffentlichen Gewässern ist jedoch vor ihrer Ausführung die Bewilligung der Wasserrechtsbehörde einzuholen (§ 41 WRG).

Im Interesse der Instandhaltung der Gewässer sowie zur Verhinderung von Überschwemmungen kann den Eigentümern der Ufergrundstücke durch Bescheid der Wasserrechtsbehörde aufgetragen werden:

- Die Abstockung und Freihaltung der Uferböschungen und der im Bereich der regelmäßig wiederkehrenden Hochwässer gelegenen Grundstücke von einzelnen Bäumen, Baumgruppen und Gestrüpp und die entsprechende Bewirtschaftung des vorhandenen Bewuchses
- Die entsprechende Bepflanzung der Ufer und Bewirtschaftung des Bewuchses
- Die Beseitigung kleiner Uferbrüche und Einrisse und die Räumung kleiner Gerinne von Stöcken, Bäumen, Schutt und anderen Gegenständen, die den Abfluss hindern oder die Ablagerung von Sand und Schotter fördern, soweit dies keine besonderen Fachkenntnisse erfordert und nicht mit beträchtlichen Kosten verbunden ist.

In der Praxis bedeutet dies, dass kleinere Sanierungsmaßnahmen ohne vorherige wasserrechtliche oder naturschutzrechtliche Bewilligung durchgeführt werden dürfen, sofern dies händisch, also ohne Baggereinsatz möglich ist.

Sollten allerdings Bauwerke wie Brücken oder bewilligte Ufersicherungen o. dgl. durch Hochwasserereignisse derart in Mitleidenschaft gezogen worden sein, dass

ein sofortiges Handeln (z.B. wegen Gefahr in Verzug) notwendig ist, so können diese Maßnahmen unverzüglich, auch mit Einsatz von Baggern und Geräten, ohne vorherige Einholung einer Bewilligung, durchgeführt werden. Die Wasserrechtsbehörde und der jeweilige Fischereiberechtigte sollen allerdings vorher verständigt werden.

Für größere Sanierungsarbeiten, welche mit Maschinen durchgeführt werden sollen, ist vorab bei der Bezirkshauptmannschaft unter Vorlage von Plänen und einer Beschreibung der geplanten Arbeiten um die wasserrechtliche (und zumeist auch naturschutzrechtliche) Bewilligung anzusuchen.

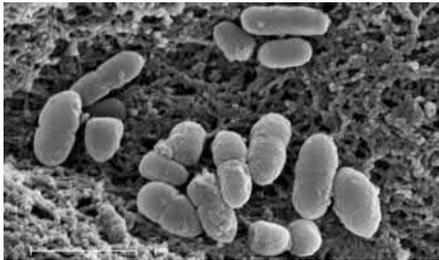


Im Zweifelsfall wird empfohlen, vor Durchführung derartiger Maßnahmen mit der Bezirkshauptmannschaft als zuständiger Wasserrechts- und Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen und die notwendigen Schritte abzuklären.

ZOONOSEN DURCH HAUSTIERE UND NUTZTIERE

Zoonosen sind Infektionskrankheiten, die direkt oder indirekt zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können. Als Infektionsquellen kommen auch kontaminierte Lebensmittel oder Trinkwasser in Frage.

Salmonellen:



Eine der am häufigsten gemeldeten, durch kontaminierte Lebensmittel verursachten Zoonosen ist die Salmonellose, die hauptsächlich über rohes Geflügelfleisch oder rohe Eier übertragen wird.

Eine gute Küchenhygiene mit Vermeidung von Kreuzkontaminationen (eigenes Schneidbrett und Messer zum Zerlegen von Geflügelfleisch verwenden sowie nach Kontakt mit rohem Geflügelfleisch immer Hände waschen) sind einfache aber effektive Maßnahmen, um eine Salmonelleninfektion hintanzuhalten.



Campylobacter:

Ebenso ist die Infektion des Menschen mit Bakterien der Gattung Campylobacter überwiegend lebensmittelbedingt. Es kommt durch den Verzehr von nicht pasteurisierter

Milch (Rohmilch) oder rohem bzw. unzureichend durcherhitztem Fleisch immer wieder zu Krankheitsausbrüchen mit Durchfällen und mitunter schweren Magen-Darmentzündungen.

Toxoplasmose:

Auch von unseren Haustieren wie Hunde, Katzen, Wellensittiche oder Schildkröten können Zoonosen verbreitet werden.

Obwohl etliche Studien zeigen, dass Haustiere einen nicht unbedeutlichen Anteil zum psychischen und physischen Wohl des Menschen beitragen, so ist beim Umgang mit unseren Lieblingen einiges zu beachten.

**Grundsätzlich gilt:
Gute Hygiene schützt!**

- Nach dem Tierkontakt die Hände gründlich waschen
- Katzenklo nur mit Gummihandschuhen reinigen
- eigene - auch kleinste - Wunden versorgen (z. B. mit einem Pflaster) bevor man mit Tieren Kontakt hat
- Kinder sollten beim Umgang mit den Tieren sorgfältig beaufsichtigt werden; besonders sollten Kinder darauf hingewiesen werden, Tieren kein „Bussi“ zu geben, sich von Tieren nicht im Gesicht ablecken zu lassen bzw. Tiere nicht von eigenen Lebensmitteln probieren zu lassen

Der Erreger der Toxoplasmose ist Toxoplasma gondii, ein einzelliger Parasit, der sich im Darm der Katze vermehrt. Als Verbreitungsform werden die sogenannten Oocysten mit dem Kot ausgeschieden.

Die Katze selbst zeigt meist keine oder nur milde Krankheitserscheinungen.

Jungkatzen haben manchmal leichtes Fieber und leichten Durchfall. Diese Symptome werden von den Tierbesitzern häufig übersehen.

Nimmt der Mensch diese Oocysten auf (z.B. mit kontaminiertem Obst und Gemüse, Schmierinfektionen durch Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen bei der Reinigung der Katzentoilette) kann es zu grippeähnlichen Symptomen kommen bis hin zu gefährlichen Entzündungen von Organen wie Herz, Lunge oder Gehirn, wobei die schweren Verläufe vorrangig bei immungeschwächten Personen auftreten.

Bei gesunden Menschen verläuft die Infektion in der Regel symptomlos.

Kommt es bei schwangeren Frauen zu einer Erstinfektion mit Toxoplasma gondii, kann das schwerwiegende Folgen für das Ungeborene haben.

Da generell fast alle warmblütigen Tiere von Toxoplasma gondii befallen werden können, ist eine Übertragung auch durch Verzehr von nicht ausreichend durchgegartem Fleisch, im Besonderen Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch, eine mögliche Ansteckungsquelle des Menschen.

Giardien:

Über verunreinigte Lebensmittel oder Wasser kann man sich auch mit einzelligen Darmparasiten, den Giardien, infizieren und die Darmerkrankung Giardiose entwickeln. Empfänglich für eine Infektion sind vor allem Menschen mit geschwächtem Immunsystem. Aufpassen sollten auch Reisende in Ländern mit mangelnder Trinkwasseraufbereitung.

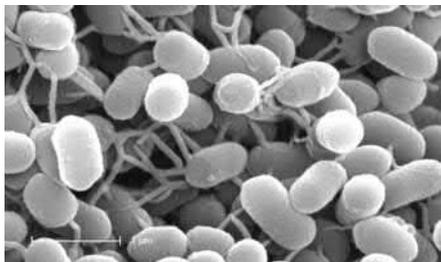
Brucellose:

Unter Brucellose werden Erkrankungen mit Bakterien der Gattung *Brucella* verstanden. Brucellen treten vor allem bei Schafen und Ziegen in Mittelmeerländern auf. Beim Menschen wird diese Infektionskrankheit als Maltafieber bezeichnet.

Die Übertragung auf den Menschen erfolgt meist durch *Brucella*-haltige Lebensmittel (Rohmilch und daraus hergestellte Produkte) oder über direkten Kontakt mit infizierten Tieren.

Listeriose:

Mit grippeähnlichen Symptomen äußert sich die **Listeriose**. Listerien können sowohl tierische als auch pflanzliche Lebensmittel kontaminieren. Ansteckungsquellen sind zum Beispiel Hackfleisch, Räucherfisch, Rohmilchprodukte oder Sushi.



Besonders gefährdet sind chronisch kranke und abwehrgeschwächte Menschen oder nach Transplantationen, Neugeborene sowie Ältere. Bei Schwangeren kann die Infektion auf das Kind übergehen und dieses schädigen.



Papageienkrankheit:

Überträger des Erregers der **Papageienkrankheit** (*Chlamydophila psittaci*) sind Vögel, vor allem Papageien, die selbst erkrankt, aber auch symptomlose Träger der Krankheit sein können. Halter können sich durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder per Tröpfcheninfektion anstecken, wenn sie Vogelmisthaltigen Staub, etwa bei der Käfigreinigung, einatmen. Gefährdet sind vor allem Mitarbeiter im Zoohandel, Taubenzüchter oder Ziervogelliebhaber.

Hunde- und Fuchsbandwurm:

Auch Parasiten, wie der **Hundebandwurm** oder der **Fuchsbandwurm** können durch Haus- oder Wildtiere auf den Menschen übertragen werden.



Trichinen:

Trichinen werden vor allem durch nicht untersuchtes trichinöses Schweinefleisch übertragen.

Wegen vermehrtem Auftreten in letzter Zeit soll hier auch noch die **Hasenpest** beim Feldhasen (Tularämie) erwähnt werden.



Tollwut:

Durch die meist illegale Mitnahme von Heimtieren, vor allem von Hunden aus Urlaubsdestinationen in denen die **Tollwut** noch vorkommt, kann auch diese beim Menschen tödlich verlaufende Krankheit wieder ein Thema bei uns werden.

Bis heute sind über 200 Zoonosen bekannt, wobei immer wieder neue Erreger mit zoonotischem Potential bekannt werden und die Anzahl jährlich steigt.

Alle Bilder – Quelle AGES

Weiterführende Informationen:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/zoonosen/merkblaetter.html>

<https://www.ages.at/download/0/0/c38f0d95e095fe7e74162dda9052a4c532450db/>

fileadmin/AGES2015/Themen/Krankheitserreger_Dateien/Zoonosen/

Zoonosenbroschuere_2018_1o_Din-A4_BF.pdf

VERPFLICHTENDE ABFALLVERMEIDUNG BEI VERANSTALTUNGEN

Das Land Oö. bekennt sich zur umfassenden Vermeidung von Abfällen. Da vor allem bei Veranstaltungen teilweise große Mengen an Abfällen anfallen, wurden hier gesetzliche Regelungen zur Abfallvermeidung geschaffen. Ab 1. Jänner 2022 dürfen bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen Getränke und Speisen nur mehr in Mehrweggebinden oder gleichartigen Alternativen ausgegeben werden. Darüber hinaus ist bei Großveranstaltungen über 2500 Personen ein Abfallkonzept zu erstellen.

Nach den Zielsetzungen des Abfallrechts sollen Abfälle vorrangig überhaupt vermieden werden. Erst wenn dies nicht möglich ist, sollen die Verpflichtungen zur Wiederverwertung oder letztlich zur ordnungsgemäßen Entsorgung greifen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei Veranstaltungen wie Konzerten, Sportveranstaltungen und (Vereins-)Festen, bei denen Speisen und Getränke verabreicht werden, sehr große Abfallmengen anfallen können. Durch eine Novelle des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes sollen diese Abfallmengen zukünftig durch die verpflichtende Verwendung von Mehrwegprodukten reduziert werden. Betroffen sind alle Veranstaltungen im Sinn des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes, bei denen Speisen oder Getränke ausgegeben werden und an denen gleichzeitig mehr als 300 Personen teilnehmen können. Für Veranstaltungen, die ausdrücklich vom Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz ausgenommen sind (wie etwa bloße Umzüge oder Oster- und Weihnachtsmärkte), gelten die Bestimmungen derzeit nicht.

Ab 1. Jänner 2022 sind daher bei allen betroffenen Veranstaltungen über 300 Personen und mit Speisen- oder Getränkeauschank folgende Regelungen maßgeblich:

- Getränke, die in OÖ in Mehrweggebinden (z. B. Mehrwegflaschen, Fässer) erhältlich sind, sind von den Veranstaltern auch nur in Mehrweggebinden zu beziehen.
- Offene Getränke dürfen nur in Mehrweggebinden (z. B. Mehrwegbecher aus Kunststoff, Gläser) ausgegeben werden.
- Speisen sind in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbestecken oder in einer abfallwirtschaftlich gleichzuhaltenden Form auszugeben.

Ob ein Getränk in OÖ in Mehrweggebinden erhältlich ist, ist allgemein nach der Art des Getränkes (z. B. Mineralwasser, Limonade, Wein, Bier) und nicht nach einer bestimmten Marke zu beurteilen. Kann ein Getränk in OÖ. generell nur in Einweggebinden bezogen werden (beispielsweise PET-Flaschen), sollen diese im Regelfall bei den Veranstaltungen verbleiben, die für die ordnungsgemäße Entsorgung verantwortlich sind. Es sind auch geeignete Vorkehrungen zur Rückgabe der eingesetzten Mehrwegprodukte wie etwa ein Pfandsystem vorzusehen.



Quelle: @mapoli-photo, Adobe Stock

Als Mehrweggeschirr bzw. Mehrwegbesteck **gleichzuhaltende Form** gilt beispielsweise ein Geschirrsatz aus nachwachsenden Rohstoffen wie Karton, Papier oder Holz. Soweit aus Sicherheitsgründen Mehrweggebinde, -geschirr oder -besteck nicht erlaubt ist, sind Verpackungen, Gebinde, Geschirr und

Besteck aus nachwachsenden Rohstoffen zu verwenden.

Für Großveranstaltungen mit gleichzeitig mehr als 2500 Personen ist darüber hinaus von den Veranstaltern auch ein **Abfallkonzept** vorzulegen. Dieses hat jedenfalls die Veranstaltungsart mit Personenanzahl und Flächenangabe sowie eine Darstellung der relevanten Abläufe zu enthalten. Dies umfasst Angaben, Art, Menge und Verbleib der zu erwartenden Abfälle, die Maßnahmen zur Abfallvermeidung (z. B. Verwendung von Großgebinden), zur Wiederverwendung (z. B. Mehrwegverpackungen) sowie zur getrennten Sammlung und Behandlung. Dabei sind auch Art und Zahl der Abfallsammeleinrichtungen anzuführen und wie die Entleerung und die Entsorgung der darin gesammelten Abfälle erfolgt. Diese Angaben können auf Grund von Erfahrungen bei vergleichbaren Veranstaltungen geschätzt werden. Das Abfallkonzept hat auch organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung abfallwirtschaftlicher Rechtsvorschriften zu enthalten. Dazu zählen insbesondere die Information der Veranstaltungsteilnehmer/innen über die ordnungsgemäße Abfalltrennung.

Musterkonzepte und Informationsunterlagen werden auf der Homepage des Landes OÖ. zur Verfügung gestellt werden.

Findet die Veranstaltung in einer Anlage statt, in der bereits aufgrund des Bundes-Abfallwirtschaftsgesetzes oder der Gewerbeordnung ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen ist, ist kein weiteres Konzept vorzulegen. Verstöße gegen die Verpflichtung von Mehrwegmaterial, das Fehlen geeigneter Maßnahmen zur Rücknahme oder die fehlende Erstellung oder nicht rechtzeitige Vorlage eines Abfallkonzepts sind mit einer Geldstrafe bis 18.000 Euro bedroht.

WAFFENRECHT – INFORMATION ZUR FLINTENREGISTRIERUNG

In Ausgabe Nr. 19 von BH-aktuell berichteten wir über eine umfassende Novelle zum Waffengesetz, die 2019 in Kraft trat: Es erfolgten Änderungen für Sportschützen, Jäger und Drittstaatsangehörige. Weiters erfolgte eine neue Kategorisierung halbautomatischer Schusswaffen („sog. Selbstlader“), großer Magazine und Schusswaffen mit glattem Lauf: Diese Waffen werden nicht mehr nach ihrem aktuellen Bauzustand sondern nach dem ursprünglichen Produktionszustand kategorisiert. Dadurch können Waffen, die bisher einer niedrigeren Kategorie

angehörten, zu einer höheren Kategorie mit mehr Anforderungen werden. Es wurde auch die frühere Waffen-Kategorie „D“ gestrichen. Seither müssen auch bisher nicht registrierungspflichtige Schusswaffen der ehemaligen Kategorie D (hauptsächlich Flinten) bei einem Waffenfachhändler registriert werden.

Durch die Registrierung kommt es zu keiner Änderung des Besitzstandes. Es besteht keine Abgabepflichtung von Schusswaffen oder Magazinen und es erfolgt auch keine Enteignung oder Entschädigungszahlung.

Die Übergangsfrist für die Registrierung vorhandener Waffen endete mit 13.12.2021!

NEUER PERSONAL AUSWEIS

Zur Erhöhung der Fälschungssicherheit aller Dokumente wurde mit 2. August 2021 eine entsprechende EU-Verordnung in Österreich umgesetzt. Seither haben alle neu ausgestellten Personalausweise nicht nur ein neues Design, sondern auch neue Sicherheitsvorkehrungen und einen Chip mit biometrischen Daten.

Bereits seit 2006 sind in den österreichischen Reisepässen solche Chips mit biometrischen Daten in Verwendung. In Österreich werden jährlich ca. 200.000 Personalausweise ausgestellt.

Um die Fälschung derartiger Ausweise zu erschweren, wurde nun ein dreistufiges Sicherheitssystem bei Personalausweisen eingeführt:

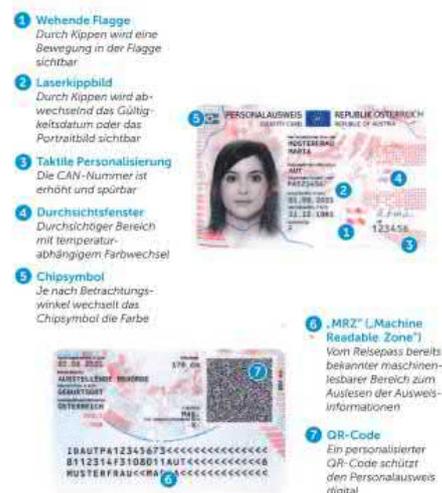
1. Zunächst kann man in einer ersten Überprüfung mit freiem Auge und durch Angreifen verschiedene Merkmale feststellen. Es verändern sich beim

Kippen die rot-weiß-rote Flagge, das Bild und das Chipsymbol. Eine Nummer auf dem Personalausweis ist erhöht und damit spürbar. Ein Durchsichtfenster mit zwei roten Streifen ändert deren Farben bei Erwärmung über 33 Grad Celsius.

- Die zweite Stufe lässt bei Verwendung einer Lupe und UV-Licht einen Schutzmusterdruck, eine Microschrift sowie einen UV-Aufdruck erkennen.
- Die dritte Stufe kann nur im Labor der Kriminaltechnik beurteilt werden.

Für die Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger gibt es auch eine eigene „CHECK-AT App“. Bei Reisepässen wird künftig zur Erhöhung der Sicherheit die Personaldatenseite aus Kunststoff bestehen sowie Sekundärbilder als weitere optische Sicherheitsmerkmale aufweisen. Dadurch soll der Aufwand für Fälscher für die Manipulation der Doku-

mente erhöht werden. Die Änderungen sollen für alle Reisepässe mit Ausnahme der Notpässe gelten. Bisherige Dokumente bleiben weiterhin gültig. Trotz der neuen Merkmale ändern sich die Gebühren für Personalausweis oder Reisepass nicht: Ein Personalausweis kostet weiterhin 61,50 Euro, ein Reisepass für Erwachsene 75,90.



Quelle: Österreichische Staatsdruckerei

NEUERUNGEN IM VERKEHRSRECHT

Verschärfungen für Raser. Die Überschreitung von Geschwindigkeiten ist kein Kavaliersdelikt. Bei hohen Geschwindigkeiten wächst die Gefahr von Unfällen mit teils schweren Folgen.

Aus diesem Grund wurden bereits mit 1. September 2021 verschärfte Regelungen zur Bekämpfung von Schnellfahrern erlassen:

So wurden für Geschwindigkeitsüberschreitungen um mehr als 30 km/h Geldstrafen von mindestens 150 Euro bis maximal 5000 Euro vorgesehen. Bei Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortsgebietes um mehr als 50 km/h ist eine Geldstrafe von mindestens 300 Euro bis maximal 5000 Euro zu verhängen. Auch die Dauer für Führerscheinentzüge wurde erhöht: Bei mehr als 40 km/h

Überschreitung im Ortsgebiet oder mehr als 50 km/h außerhalb davon beträgt die Mindest-Entzugsdauer einen Monat. Bei Überschreitung um mehr als 60 km/h innerorts bzw. mehr als 70 km/h außerorts ist der Führerschein mindestens drei Monate zu entziehen. Bei wiederholter Begehung innerhalb von vier Jahren dauert der Entzug bei Überschreitung um 30 km/h mindestens drei Monate, sonst mindestens sechs Monate.

Verkehrsrechtliche Vormerkungen werden nicht wie bisher nach zwei Jahren sondern erst nach vier Jahren gelöscht.

Zur Bekämpfung unerlaubter Straßenrennen gelten auch für die Beteiligung an solchen Rennen diese Strafen, im Wiederholungsfall innerhalb von vier Jahren ist jedenfalls ein amtsärztliches Gutachten sowie eine verkehrspsychologische Stellungnahme vorzulegen.



Quelle: @Milan, stock.adobe.com

ECHTZEIT VERKEHRSINFORMATION STRASSE (EVIS)

Verkehrsinformationen in Echtzeit ist ein entscheidender Faktor für effizientes Verkehrsmanagement.

Das Land OÖ arbeitet gemeinsam mit den anderen Bundesländern, dem Bund und der ASFINAG am Projekt EVIS.AT mit. Das ambitionierte Ziel ist es, an den Hauptverkehrsstraßen verlässliche Informationen über das aktuelle Verkehrsgeschehen anzubieten

So soll z.B. über eine Verkehrs-App für die Verkehrsteilnehmer eine bessere Planung hinsichtlich Verkehrsmittelwahl, Abfahrtszeitpunkte und Routenwahl ermöglicht werden.

Grundlage für diese Verkehrsinformationen sind neben Verkehrsmeldungen der Polizei und der Straßenbetreiber auch die Daten aus z.B. Dauerkontrollstellen des Landes OÖ und Echtzeit-Daten, die aus Fahrzeugen stammen, die mit entsprechenden Datensendern ausgestattet sind (sogenannte Floating Car Daten - FCD). Das Land OÖ leistet mit der Ausstattung der eigenen Dienstkraftwagenflotte einen wertvollen Beitrag zur Datenlage.

So wurden im 2. Quartal 2021 auch alle Dienstkraftfahrzeuge der

BH Rohrbach mit diesen FCD-Units ausgerüstet.



Quelle: Pixabay

Nähere Informationen unter www.evis.gv.at

SICHERHEITSKONTROLLEN BEI DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT

Das Land Oberösterreich hat bei allen Dienststellen die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt.

Schrittweise wurden alle Bezirkshauptmannschaften mit Sicherheitschleusen ausgestattet. Die BH Rohrbach war eine der letzten. Am 4. August 2021 starteten die Sicherheitskontrollen auch im Eingangsbereich unseres Amtsgebäudes. Gefährliche Gegenstände und Waffen dürfen nicht in das Amtsgebäude mitgenommen werden.



"Jeweils zwei Fachkräfte einer Sicherheitsfirma sind während der Kundenzeiten*, also am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 07:30 – 12:00 Uhr und am Dienstag von 7:30 – 17:00 Uhr zur Kontrolle anwesend. Menschen, die zur Bezirkshauptmannschaft Rohrbach kommen, werden durchleuchtet, im Bedarfsfall abgetastet und die Tascheninhalte werden kontrolliert. Das Prozedere ist vergleichbar mit den Zugangskontrollen am Flughafen oder bei Gericht", erklärt Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner.



Für Dinge, die nicht ins Gebäude mitgenommen werden dürfen, stehen Schließfächer zur Verfügung.

Die Erfahrungen anderer Bezirkshauptmannschaften, bei denen die Sicherheitsschleuse samt Röntgengerät bereits länger in Betrieb ist,



zeigen, wie sinnvoll diese Maßnahmen sind. Durch diese Kontrollen weiß man, mit welchen Gegenständen – meist Stichwaffen und Pfeffersprays – manche Personen unterwegs sind.

Die Sicherheitsmaßnahmen dienen nicht nur dem Schutz der Bediensteten, sondern auch dem

der Besucherinnen und Besucher.

Bei der Bezirkshauptmannschaft soll man sich nicht nur kompetent und freundlich beraten, sondern auch sicher fühlen.

**Beachten Sie bitte die aktuellen Corona-bedingten Öffnungszeiten.*

AMTSLEITUNG

AKTUELLES AUS DER AMTSLEITUNG

Ehemaliger Landtagspräsident Wolfgang Stanek besuchte uns am 13.04.2021 in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. Hauptthema war die Arbeit im Krisenstab.



Herr Militärkommandant Brigadier Dieter Muhr besuchte Frau Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner Anfang Oktober und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit bei den Corona Grenzkontrollen.



Herr Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl bedankte sich bei den Führungskräften und Mitarbeitern der BH Rohrbach für die vorbildliche Arbeit.



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ROHRBACH BETEILIGT SICH AN DER "E-MOTION"-STRATEGIE DES LANDES OÖ

Bis 2025 sollen 20 Prozent der neu zugelassenen Personenkraftwagen Elektroautos sein. Aber auch klassische Verbrennungsmotoren werden noch für einige Jahre für unsere Mobilität sorgen. Erst 2050 sollen sie zur Gänze aus der (Neu-)Zulassungsstatistik verschwunden sein.

Das Laden von elektrischen Fortbewegungsmitteln mit erneuerbarer Energie reduziert die Emissionen (CO₂, Feinstaub, Stickoxide, usw.), verbessert die Gesundheit und die Lebensqualität und schützt die Umwelt und das Klima. Finanzielle Unterstützung mit Landes- und Bundesförderung sowie die Verbesserung der öffentlichen Ladeinfra-

struktur schaffen zusätzliche Anreize zum Umstieg auf ein Elektrofahrzeug. Um einer Vorbildwirkung gerecht zu werden, setzt das Land OÖ bereits seit einigen Jahren Akzente in der eigenen Flotte. So beteiligt sich auch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am Pilotbetrieb "E-Dienstkraftfahrzeug im Landesdienst".

Seit gut einem Jahr nutzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen VW-eGolf für ihre Dienstfahrten und haben dabei nur gute Erfahrungen gemacht.



Der beste Weg, andere zu überzeugen, ist mit gutem Beispiel voranzugehen.

Quelle: PK LR Mag. Günther Steinkellner und Landesrat Markus Achleitner am 18.01.2019

NEUER GRENZÜBERSCHREITENDER EUREGIO-RAT TAGT ZUM 1. MAL

Im Europahaus im bayerischen Freyung fand am 13. Oktober 2021 die konstituierende Sitzung des EUREGIO-Rates der Arbeitsgemeinschaft EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn – Salzach, kurz ARGE EUREGIO, statt. Dieser neue grenzübergreifende Zusammenschluss umfasst den öö-bayerischen Grenzraum Mühlviertel, Niederbayern, Innviertel und Altötting.

Der EUREGIO-Rat ist das politische und das oberste Gremium der Arbeitsgemeinschaft. Hier diskutieren Landrat Sebastian Gruber, Obmann der bayerischen EUREGIO, Gabriele Lackner-Strauß, Obfrau der EUREGIO im Mühlviertel (Vertreten hier durch Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner), Bgm. Johannes Waidbacher, Obmann der Inn-Salzach-EUREGIO und Landrat Erwin Schneider vom Landkreis Altötting, aktuelle grenzübergreifende Themen und stimmen sich politisch ab.

Als strategische Grundlage für die grenzüberschreitende Projektarbeit wurde beim EUREGIO-Rat auch die Euregionale Strategie für den öö-bayerischen Grenzraum beschlossen. Es gibt in allen Lebensbereichen grenzübergreifende Herausforderungen, allerdings wird für die Projektarbeit der Fokus auf drei Handlungsfelder gelegt: Naturraum, Tourismus und Kultur.

Das EU-Programm INTERREG Bayern-Österreich 2021-2027 soll als Instrument für die Umsetzung zahlreicher grenzübergreifender Projekte genutzt werden. Es können bei den Projektantragsfristen ab dem Jahr 2022 people-to-people Projekte bis EUR 5.000,-, Kleinprojekte bis EUR 35.000,- und Mittelprojekte bis EUR 100.000,- eingereicht werden.

Haben Sie Fragen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, eine grenzübergreifende Projektidee oder möchten Sie ein Projekt beantragen?



EUREGIO-Rat der ARGE EUREGIO (v.l.n.r.): Landrat Erwin Schneider (Landkreis Altötting), Landrat Sebastian Gruber (EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn e.V.), Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner (EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald/Regionalmanagement Mühlviertel), Bgm. Mag. Johannes Waidbacher (Inn-Salzach-EUREGIO/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck). Foto: EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn e.V.

Die Regionalmanagement OÖ GmbH, Geschäftsstelle Mühlviertel, steht für Auskünfte und Unterstützung bei der Projektentwicklung und Projektantragerstellung kostenlos zur Verfügung.
Kontakt: Johannes Miesenböck
07942 77188 4303



Fotocredit: ©Terra Cognita



Fotocredit: ©RMOÖ

SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ - WINTERGEFAHREN ERKENNEN UND VERMEIDEN

Die Palette der Risiken und Gefahren im Winter ist groß. Von Schneemassen und daraus resultierenden Stromausfällen, über Dachlawinen, eisigen Verhältnissen beim Spazieren und Autofahren oder dem Wintersport – Selbstschutzmaßnahmen sind in allen Bereichen wichtig. Sowohl im Straßenverkehr als auch in den eigenen vier Wänden sollte man winterfit sein. Die Schneemassen können zu Stromausfällen führen und zu einer Gefahr für Dächer und Häuser werden. Nur mit der richtigen Vorbereitung kann man dafür sorgen, dass der Winter einen nicht eiskalt erwischt.

SCHNEERÄUMUNG UND STREUPFLICHT

Im Ortsgebiet müssen Eigentümer/innen von Liegenschaften zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 Meter entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 Meter geräumt und bestreut werden.

Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; nötigenfalls müssen die gefährdeten Straßenstellen abgeschränkt oder geeignet gekennzeichnet werden. Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden.

WINTERFITTES AUTO

Besonders in der kalten Jahreszeit müssen sich alle Verkehrsteilnehmer auf schlechte Sicht- und Wetterverhältnisse einstellen. Auch die richtige Winterausrüstung ist wichtig: Schneeketten, Klappschaufel, Stiefel, wetterfeste Jacke, Decke, Handy, Notverpflegung (z. B. Müsliriegel), Antibeschlagentuch und Eiskratzer gehören dazu. Denken Sie auch an genügend Kraftstoffreserven!

Fahren Sie erst los, wenn alle Scheiben eisfrei sind, ein kleines „Guckloch“ reicht nicht aus. Entfernen Sie vor dem Losfahren Schnee und Eis von Dach, Motorhaube und Heckpartie Ihres Fahrzeugs. Denken Sie auch an Planen und Aufbauten, denn während der Fahrt herabfallendes Eis gefährdet andere erheblich. Reinigen Sie verschmutzte Scheinwerfer, Blinkergläser, Rückleuchten und die Kfz-Kennzeichen. Lösen Sie festgefrorene Wischerblätter vorsichtig, um Beschädigungen zu vermeiden!

Die Räum- und Streupflicht gilt nicht, wenn Grundstücke innerhalb des Ortsgebietes unbebaut sind und land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, oder überhaupt außerhalb des Ortsgebietes liegen. Zu beachten ist dort jedoch die Haftung des Wegehalters bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung seiner Verkehrssicherungspflicht.



Denken Sie daran:

- * Bereits bei plus 3°C ist mit Überfrieren der Straße und Fahrbahnglätte zu rechnen!
- * Auf abgestreuten, nassen Straßen verändert sich die Bremswirkung!
- * Nicht die Fahrzeugtechnik bestimmt, ob man im Winter sicher ankommt, sondern Sie selbst. ABS, Allradantrieb oder Antischlupfregelung erhöhen zwar die Fahrsicherheit, sind aber kein Freibrief für riskantes Fahren!



Quelle: www.zivilschutz-ooe.at

BERATUNG UND TERMINE

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/innen angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Einrichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären. Bei dieser Beratung sind ein/e Behördenvertreter/in, der/die dann auch später das Verfahren abwickelt und die Entscheidungen trifft sowie ein/e gewerbetechnische/r Sachverständige/r und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

Jänner: 13.01. und 27.01.2022
Februar: 10.02. und 24.02.2022
März: 10.03. und 24.03.2022
April: 07.04. und 21.04.2022
Mai: 05.05. und 19.05.2022
Juni: 02.06. und 14.06.2022

jeweils von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr
in der BH Rohrbach

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69401

Termine für **Eltern-, Mutterberatung**
und **Baby- und Stillgruppen** finden
Sie auf unserer Website.

Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland
bzw. im Nahbereich von Gewässern.

Termine:

April: Mittwoch, 06.04.2022
Mittwoch, 27.04.2022
Mai: Mittwoch, 25.05.2022
September: Mittwoch, 21.09.2022
Oktober: Mittwoch, 12.10.2022

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69413

Grundverkehrssitzungen

Termine:

Jänner: 20.01.2022
März: 10.03.2022
April: 28.04.2022
Juni: 02.06.2022
Juli: 07.07.2022
September: 15.09.2022
Oktober: 20.10.2022
Dezember: 01.12.2022

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69518

Sozialberatung

in der BH Rohrbach
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr
bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon: 07289/8851-69318, -69344,
oder 0660/3409526, 0660/3409527

Kundenverkehr

Unsere Kundenzeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag,
Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr
um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht!

In Pandemiezeiten können diese
Zeiten auch eingeschränkt werden.
**Vorher sind Termine nur nach
telefonischen oder elektronischen
Reservierungen möglich.**

Hinweis

Alle aktuellen Termine finden Sie auf
unsere Website
www.bh-rohrbach.gv.at



